



Hygienekonzept Mensabetrieb

der Trägergesellschaft für geisteswissenschaftliche Bildung gem. GmbH,

Akademie für Waldorfpädagogik Mannheim

zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

vom 15.09.2021 (in der ab 28.10.2021 gültigen Fassung)

Im vorliegenden Hygienekonzept sind wichtige Eckpunkte zur Nutzung der Einrichtungen der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim, insbesondere der Küche und Mensa, während der Corona-Pandemie geregelt.

Das Hygienekonzept soll Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus verhindern und ist Bestandteil der Hausordnung. Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene bei Wiederaufnahme des Mensabetriebes, gemäß der Corona Verordnung vom 14.08.2021, in der ab 16.08.2021 gültigen Fassung.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationsanforderungen festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen.

Die Akademie für Waldorfpädagogik Mannheim trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit aller Angehörigen der Einrichtungen bei. Darüber hinaus sind alle gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Regelungen gelten grundsätzlich auch für externe Dienstleister:innen und Besucher:innen. Sie gelten für alle Einrichtungen der Akademie und werden ständig fortgeschrieben. Alle Angehörigen der Einrichtungen werden fortlaufend über den aktuellen Stand, die Einzelregelungen und deren Ausnahmen informiert.



Rechtliche Grundlagen:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, vom 15.09.2021, in der ab 28.10.2021 gültigen Fassung.

1. Allgemeines

Impf-, Genesenen- oder Testnachweis

Der Besuch der Akademie für Waldorfpädagogik und der Alanus Hochschule, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG, sowie der Besuch der Mensa ist vom Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Sinne des § 4 Absatz 2 sowie § 5 Absätze 2 und 3 CoronaVO abhängig.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests nicht länger als 24 Stunden, im Falle eines PCR Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

2. Grundsätze des Mensabetriebs

Zutritt zur Mensa haben nur

Mitarbeiter:innen, Lehrbeauftragte, Studierende, Fort- und Weiterbildungsteilnehmer:innen der Akademie für Waldorfpädagogik und der Alanus Hochschule, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG sowie externe Personen mit konkreter Terminvereinbarung oder Einladung.

Nicht-Immunisierten externen Gästen ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet.

Maskenpflicht

Alle Mensagäste müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und vor dem Betreten der Mensa die Hände desinfizieren.

Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 zu verstehen.

Das Ausgabepersonal trägt ebenfalls einen med. Mund-Nasen-Schutz.

Am Eingang der Mensa steht ein Spender mit Händedesinfektionsmittel.



Die **Öffnungszeiten** der Mensa/Essensausgabe werden verlängert, um größere Ansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden.

Die **Verkehrswege** werden zur Vermeidung von Begegnungsverkehr durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Abstand

Die Abstandsregel gilt auch beim Anstehen in der Mensa.

Hilfslinien auf dem Boden zeigen den **einzuhaltenden Abstand von 1,5 m** beim Anstehen an.

Tische und Stühle werden mit entsprechenden Abständen (1.50 m) zueinander gestellt.

Die Anzahl der Sitzplätze ist entsprechend der Abstandsregel an den Tischen vorgegeben.

Warteschlangen sind zu vermeiden.

Eigenständiges Schöpfen an der Ausgabestelle ist zu vermeiden oder nur mit Benutzung von Einmalhandschuhen erlaubt.

Obst muss vor der Ausgabe gründlich gewaschen werden.

Besteck wird eingepackt ausgegeben.

Benutztes Geschirr muss auf die dafür vorgesehene Ablage gestellt werden und wird vom Küchenpersonal fachgerecht gereinigt.

Lüftung

Küche und Mensa werden regelmäßig, mehrmals täglich gelüftet.

Dabei ist möglichst für Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster und Türen) zu sorgen.

Nach dem Öffnen/Schließen der Fenster Hände waschen.

Reinigungsplan

Ein Reinigungsplan wird erstellt.

Nach Beendigung der Mahlzeit von Essensgästen werden die Tische gereinigt und desinfiziert.

Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen lassen und nach jeder Reinigung wechseln.

Geschirr und Wäsche (Wischlappen, Geschirrtücher, etc.) sind in der Spül- bzw.

Waschmaschine bei mind. 60°C zu waschen.

Größere Küchenutensilien sind mit warmem Wasser und Spülmittel zu reinigen.



Oberflächenreinigung und -desinfektion

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Eine Übertragung ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Daher werden Oberflächen in der Akademie/Hochschule und Mensa verstärkt gereinigt und eine Flächendesinfektion vorgenommen.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

1. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
2. Treppen- & Handläufe, Lichtschalter,
3. Tische und Stühle, Kontaktflächen der Mensa
4. Tische und Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Zu beachten ist ...

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt werden sollte.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Waschen Sie sich häufig die Hände (20 bis 30 Sekunden) mit Seife.

Eine gute Handhygiene ist wichtig

- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten,
- vor und nach dem Toilettengang,
- nach Kontakt mit Tür-, Fenster-, Fahrstuhlgriffen und Treppengeländern,
- nach der Nutzung der Kopierer und der öffentlich zugänglichen Computer in der Bibliothek und vor der Mensa.

An den Ein- und Ausgängen der Gebäude und in den Fluren vor der Mensa stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.



Davon unbeeinflusst muss das bereits für die Küche bestehende Hygienekonzept aufrechterhalten werden, um andere lebensmittelbedingte Erkrankungen (wie z.B. Salmonellosen) auszuschließen.

3. Nicht zulässig ist ein Besuch der Mensa in folgenden Fällen:

- Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, müssen umgehend die Geschäftsführung per Mail (michael.schroeder@akademie-waldorf.de) informieren.
- Personen – Beschäftigte und Studierende – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege, Halsschmerzen, Durchfall oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden und auf dem Gelände der Akademie für Waldorfpädagogik aufhalten.
- Wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, falls seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die sich in Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten aufgehalten haben, müssen die Quarantäne-Regeln nach der jeweils aktuell geltenden Coronavirus Einreiseverordnung einhalten.

Mit dem Betreten der Einrichtungen erklären Sie zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe *nicht* vorliegen.

4. Datenverarbeitung

Gem. § 8 CoronaVO vom 16.08.2021 müssen die Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) der Besucher:innen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde nach §§16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Die Listen liegen an der Kasse bereit und müssen vor dem Betreten der Mensa ausgefüllt werden.



Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, sind vom Besuch der Mensa auszuschließen.

Die Listen bzw. Zettel werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann gelöscht bzw. vernichtet.

6. Inkraftsetzung

Das Hygienekonzept wird als Dienstanweisung in Kraft gesetzt.

Es ist Bestandteil der Hausordnung nach Beratung und Beschluss durch die Akademieleitung und die Geschäftsführung am 10.06.2020, aktualisiert am 30.08.2021.

Aktualisierungen werden per Mail und Aushang mitgeteilt.

Mannheim, 15.10.2021

Michael Schröder
Geschäftsführung